

ein bisher ungedruckter Brief aus dem Kreis des Nicolaus de Rocca, in dem die „Sakralisierung“ der spätaufischen Kanzlei besonders deutlich wird, beschließen den 1. Teil der Arbeit.

H. M. S. (Selbstanzeige)

H. de Boor u. D. Haacke, Vorrede zu Band 3 von: Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300, begr. v. F. Wilhelm, fortgef. v. R. Newald, hg. v. H. de Boor u. D. Haacke, Lahr (Baden) 1957, Moritz Schauenburg, XLI S. — Die Autoren befassen sich mit Editionstechnik und Auswertungsmethoden des Corpus sowie mit der Frage nach den Gründen für das Auftreten der deutschen Urkunde. Die von Seiten der Historiker vorgetragene Kritik, die nicht ganz fruchtlos geblieben ist, wird eingehend erörtert und die in erster Linie germanistische Zielsetzung des Corpus betont. Auch der Historiker wird in der gehaltvollen Abhandlung manche Anregung finden.

H. G. Kirchhoff, Zur deutschsprachigen Urkunde des 13. Jahrhunderts, Arch. f. Diplomatik 3 (1957) 287—327. — In Weiterführung der Forschungen von H. Hirsch zeigt der Verfasser in dieser Zusammenfassung seiner Kölner Dissertation, daß die private Urkunde im 13. Jh. beachtlichen Wandlungen, vor allem in ihrer Funktion, unterworfen war. Aus der notitia wird die dispositive Urkunde, die damit Bestandteil der vor den weltlichen Behörden der Städte volkssprachlich vorgenommenen Rechtshandlung wird. Da die Urkunde öffentlich verlesen wird, liegt die Ausstellung in der Volkssprache auf der Hand. Man wird sich dieser bestechenden These kaum verschließen können. Von germanistischer Seite ist in der Vorrede zum 3. Band des Corpus der altdeutschen Originalurkunden eine wohlwollende und verständige Kritik vorgetragen worden, nur will mir scheinen, daß die Hg. des Corpus den Verfall der Zeugenreihen als Argument Kirchhoffs überbewerten. Jedenfalls ist die Arbeit bei weitem das Überzeugendste, was bisher zu diesem Thema gesagt wurde. Ihr kommt vor allem das Verdienst zu, die Frage endlich aus der soziologischen Sicht befreit zu haben.

Ch. Wittmer, Les origines du notariat à Strasbourg, Archives de l'église d'Alsace 23 (1956) 93—102, bespricht die sich aus dem geistlichen Offizialat entwickelnden Anfänge des bischöflichen Notariatswesens, dessen Stellung so stark wurde, daß sich auch die protestantischen Bürger im 16. Jh. seiner als Beglaubigungsstelle bedienten.

H. E. M.

Alphons Lhotsky, Privilegium Maius. Die Geschichte einer Urkunde (Österreich Archiv. Schriftenreihe des Arbeitskreises für österr. Gesch.) Wien 1957, Verl. f. Gesch. u. Politik, 91 S. — Diese, wie beim Vf. nicht anders zu erwarten, mit eindringender Sachkenntnis und souveräner Behandlung des Themas geschriebene Arbeit will einen weiteren, an der Geschichte Österreichs interessierten Leserkreis mit einem der meisterörterten Probleme dieser Geschichte bekannt machen, mit den unter dem Herzog Rudolf IV. um die Mitte des 14. Jh. gefälschten sogenannten österreichischen Freiheitsbriefen. Doch verfolgt sie nicht den Zweck, diese längst entschiedene Frage noch einmal aufzugreifen, sondern hat sich die Aufgabe gestellt, die Beurteilung der Fälschung durch die Geschichtsschreibung zu verfolgen und so den Weg aufzuzeigen, den die Forschung von den ersten Zweifeln an der Echtheit der Urkunden bis zum endgültigen Erweis der Fälschung im 19. Jh. gegangen ist, wobei es interessant ist zu sehen, wie lange man sich durch die hervorragende Technik des oder der Fälscher hat täuschen lassen, so daß noch im 19. Jh. ein so kritischer Geist wie G. H. Pertz die Urkunden für echt ansah. Es würde zu weit führen, dem Vf. in alle Einzelheiten seiner Ausführungen zu folgen, die zeigen, daß ihm